

AVS - Version 1.6.9

21.12.2008

Änderungen seit Version 1.6.8:

Ø Umsatzsteuersenkung bei Arzneimitteln

Mit 1. Jänner 2009 wird die Umsatzsteuer auf Arzneimittel von 20% auf 10% gesenkt. Ähnlich wie bei der Euro-Umstellung war dafür eine Vielzahl von Programmanpassungen erforderlich.

Einspielen Veränderungsdienst

Am 1.1.2009 um 00:00 Uhr werden - wie jedes Monat - Neueinschaltungen, Veränderungen und Streichungen im Warenverzeichnis bzw. im Ergänzungssortiment vom Applikationsserver automatisch eingespielt. Aufgrund der Umsatzsteuersenkung ist der Veränderungsdienst 01/2009 wesentlich größer als sonst und umfasst 82640 Artikel (im Vergleich dazu waren es 12/2008 'nur' 4331). Bei sämtlichen Arzneimitteln (Arzneispezialitäten, Homöopathika, Arzneitees und Einwieger) ändern sich Umsatzsteuersatz und AVP per 1.1.2009.

Nach dem Einspielen des Veränderungsdienstes für 01/2009 erfolgt bei allen selbst angelegten Arzneimitteln (diese sind über die Artikelgruppen 'AA', 'AASPEZ', 'AAHOM', 'AAEINW', 'DS' und 'DH' erkennbar) eine Neuberechnung des per 01.01.2009 gültigen AVP mit einem Umsatzsteuersatz von 10%. Analog zu den Arzneimitteln aus den Warenverzeichnissen I und II bzw. den Arzneimitteln aus dem Ergänzungssortiment bleiben dabei die bis 31.12.2008 gültigen Werte für die nachträgliche Bearbeitung 'alter' Belege (Rezepte, Lieferscheine, Rechnungen, Tara-Geschäftsfälle) erhalten.

Gespeicherte magistrale Zubereitungen (bzw. sämtliche Substanzen, Arbeitsgruppen und Gefäße), Vergütungen für 'Lösen' und 'Wasser', die Suchtgiftgebühr, die Sonderpharmazie-Nummer '9009994 Div. Homöopathika', die beiden Nachttaxen und Zuschüsse für FSME- und Pneumokokken-Impfaktion werden ebenfalls automatisch umgestellt.

Wenn bei Arzneimitteln aus dem Ergänzungssortiment bzw. selbst angelegten Arzneimitteln das Kontrollkästchen 'keine Preisberechnung' aktiviert ist, wird der manuell erfasste AVP trotzdem mit dem geänderten Umsatzsteuersatz umgerechnet. Gleiches gilt für Sonder- bzw. Aktionspreise, deren Gültigkeit über den 31.12.2008 hinausgeht. Die vor der Umrechnung geltenden Werte stehen auch in diesen Fällen für die Bearbeitung 'alter' Belege zur Verfügung.

Bei Arzneimitteln, die nicht in den Warenverzeichnissen I - III enthalten sind, wird gegebenenfalls eine für die Rezeptabrechnung benötigte und bei den Stammdaten gespeicherte Sonderpharmazie-Nummer automatisch aktualisiert (ab 01.01.2009 wird 9999147 Div. Heilmittel 10% Ust. statt 9999258 Div. Heilmittel 20% Ust. verwendet).

Erfassung und Bearbeitung Geschäftsfälle (inkl. Rezepte) an der Tara

Bei der Berechnung der Taxierungsgrenze wird der aktuell geltende Umsatzsteuersatz des jeweiligen Artikels zugrundegelegt. Bei Arzneimitteln steigt daher die Taxierungsgrenze ab 1.1.2009 (ohne Berücksichtigung von Sondernachlass bzw. individueller Zuschläge) von EUR 4,00 auf EUR 4,45. Davon betroffen sind 7488 Packungen (280 Arzneispezialitäten und 7208 Homöopathika).

CONCOR FTBL 5MG 20 ST (KP 4,20) wird somit bis 31.12.2008 mit den Krankenkassen abgerechnet, ab 1.1.2009 bei der Erfassung auf gebührenpflichtigen Rezepten automatisch mit 'p' gekennzeichnet (= am Rezept gestrichen) und privat verrechnet.

Für magistrale Zubereitungen (bzw. deren Bestandteile) und den Platzhalter 'Magistrale Zubereitung' wird ab 1.1.2009 ebenfalls der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 10% verwendet. Das gilt auch dann, wenn eine Zubereitung nur eine Arbeitstaxe oder nur ein Gefäß enthält.

Bei Präparaten, die vom Apotheker aufgelöst werden (z.B. Trockensäfte), wird 'Lösen' und 'Wasser' ab 1.1.2009 mit 10% besteuert, wodurch sich bei privater Abgabe ein Aufschlag auf den AVP von EUR 1,30 (1,25 + 0,05; bisher 1,40 + 0,05) ergibt. Bei 'Wasser' ändert sich der AVP aufgrund der Rundung auf 5 Cent nicht.

Die Höhe des Selbstbehaltes bei IVF-Rezepten orientiert sich am zugrundeliegenden Präparat. Bei Arzneimitteln beträgt der Kostenanteil ab 1.1.2009 33% (30% Selbstbehalt + 10% Umsatzsteuer).

Generell gilt, dass bei der Berechnung von Kostenanteilen der Umsatzsteuersatz des jeweiligen Artikels zugrundegelegt wird. Da bei Heilbehelfen und sonstigen Mitteln (wie z.B. Verbandstoffen, Inhalatoren) der Umsatzsteuersatz gleich bleibt, ändert sich bei der Berechnung von Kostenanteilen in diesem Bereich nichts.

Die Nachttaxen enthalten ab 1.1.2009 nur mehr 10% Umsatzsteuer, die Umstellung erfolgt automatisch beim Einspielen des Preislisten-Veränderungsdienstes. Gleiches gilt für Zuschüsse bei Impfaktionen (FSME, Pneumokokken).

Bei bis zum 31.12.2008 erstellten Abholern und Einsätzen, die erst ab dem 1.1.2009 eingelöst werden, gilt Folgendes:

Preis und Umsatzsteuersatz der Rückgabeposition entsprechen generell der Erstposition, d.h. es wird immer der ursprünglich bezahlte Betrag mit dem ursprünglich geltenden Umsatzsteuersatz vergütet.

Bei voll bezahlten Abholern bzw. generell bei auf Rezept erstellten Abholern erfolgt auch bei der Abgabeposition keine Neubepreisung, es kommt daher nicht zu Rückzahlungen (geringere Ust. im Privatbereich) bzw. Nachzahlungen (höhere Rezeptgebühr).

Bei nicht oder teilbezahlten Abholern aus dem Privatbereich werden hingegen für die Abgabeposition die aktuell gültigen Werte für Preis und Umsatzsteuer zugrundegelegt. Dazu ein Beispiel:

SERETIDE DISKUS FTE 60ST, AVP bis 31.12.2008 EUR 98,90, ab 1.1.2009 EUR 90,65
Erstellung eines Abholers am 31.12.2008, Anzahlung EUR 20,00.
Einlösung am 2.1.2009:

SERETIDE DISKUS FTE -1x60ST	-20,00 (20% Ust.)
SERETIDE DISKUS FTE 60ST	90,65 (10% Ust.)

Für den (unwahrscheinlichen) Fall, dass der aktuelle Preis höher ist als jener bei der Erstellung des Abholers, wird der ursprünglich vereinbarte Preis verrechnet.

Beim Einlösen von Einsätzen bzw. privat erstellten Abholern auf Rezept werden für die neu erstellte Rezeptposition immer die aktuell geltenden Werte für Rezeptgebühr, Kassenpreis und Umsatzsteuersatz ermittelt.

Beim Storno von Geschäftsfällen werden die ursprünglich geltenden Preise bzw. der ursprünglich geltende Umsatzsteuersatz zugrundegelegt. Wenn also z.B. am 2.1.2009 ein Geschäftsfall vom 31.12.2008 storniert wird, beträgt die Umsatzsteuer auch bei Rückgabepositionen für Arzneimittel 20% (es wird der am 31.12.2008 verrechnete Preis rückvergütet).

Erfolgt ein Storno vom Storno, wird der so entstandene Geschäftsfall mit den aktuellen Preisen und Umsatzsteuersätzen neu durchgerechnet, bei Arzneimitteln ergibt sich daher ab

dem 1.1.2009 ein Umsatzsteuersatz von 10% (auch wenn der ursprüngliche Geschäftsfall aus dem Jahr 2008 war).

Bei der Übernahme von Artikeln aus dem ABDA-Artikelstamm wird bei Arzneimitteln (Artikelgruppen 00, 01, 02, 05 und 55) zur Berechnung des AVP ab 01.01.2009 ein Umsatzsteuersatz von 10% herangezogen.

Bearbeitung Rezepte bzw. Rezeptabrechnung

Für die Rezeptabrechnung ist generell der zum Zeitpunkt der Abgabe geltende Umsatzsteuersatz relevant. Wenn Sie also in der Abrechnungsperiode 01/2009 ein Rezept aus dem Dezember 2008 abrechnen, kommt bei Arzneimitteln der 'alte' Steuersatz (20%) zur Anwendung.

Gleiches gilt bei der Bearbeitung von Rezepten im Fenster 'Nachbearbeiten Rezepte'. Abhängig vom Abgabedatum des Rezeptes wird der jeweils richtige Taxbetrag bzw. Umsatzsteuersatz ermittelt. Bei einer (nachträglichen) Änderung des Abgabedatums werden diese Werte automatisch aktualisiert. Das gilt für sämtliche Artikel, die auf einem Rezept abgerechnet werden.

Beim Ausdruck der Sammelaufstellung ist ab sofort (also auch schon für die Abrechnungsperiode 12/2008) in jeder Zeile der Umsatzsteuersatz sichtbar (bisher wurden nur Zeilen mit 10% Umsatzsteuer gekennzeichnet).

Beim Ausdruck von Konsignationslisten werden ab Abrechnungsperiode 01/2009 jene Rezepte gekennzeichnet, die eine oder mehrere Positionen mit 20% Umsatzsteuer enthalten. Bis 12/2008 erfolgt die Kennzeichnung bei 10% Umsatzsteuer.

Sonderpharmanummern für Arzneimitteln, die nicht in den Warenverzeichnissen I - III enthalten sind, werden bei der Erstellung der Abrechnungsdatei überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das gilt insbesondere auch dann, wenn auf einem Rezept lediglich eine Nachtaxe abgerechnet wird bzw. für die Abrechnung von IVF-Rezepten.

Erfassung und Bearbeitung von Lieferscheinen und Rechnungen

Für die Erfassung von Arzneimitteln im Lieferscheinfenster gilt im Allgemeinen das Gleiche wie bei der Bearbeitung von Tarageschäftsfällen.

Abhängig vom Lieferscheindatum wird jeweils der richtige Umsatzsteuersatz ermittelt. Bei einer Änderung des Lieferscheindatums werden die Preise (und die Umsatzsteuersätze) aktualisiert. Diese Vorgangsweise wird auch beim Kopieren von Lieferscheinen mittels [F5] angewendet.

Beim Storno von Rechnungen werden die ursprünglich geltenden Preise bzw. der ursprünglich geltende Umsatzsteuersatz zugrundegelegt. Wenn also z.B. am 2.1.2009 eine Rechnung vom 31.12.2008 (genau genommen eine Rechnung, die einen Lieferschein vom 31.12.2008 enthält; die Rechnung könnte auch vom 2.1.2009 sein) storniert wird, beträgt die Umsatzsteuer auch bei Rückgabepositionen für Arzneimittel 20% (es wird der am 31.12.2008 vereinbarte Preis rückvergütet).

Bei der Erstellung eines Positiv-Lieferscheines gilt die Einschränkung, dass dessen Datum im gleichen Jahr liegen muss wie das Datum des ursprünglichen Lieferscheines.

Für Storno-Rechnungen können keine Positiv-Lieferscheine erstellt werden, da nicht mehr nachvollziehbar ist, aus welchem Jahr der ursprüngliche Lieferschein stammt.

Bearbeitung Artikelstammdaten bzw. erweiterte Artikelsuche

Wird bei einem Artikel mit 20% Umsatzsteuer eine Artikelgruppe aus der Kategorie 'Arzneimittel' ('AA', 'AASPEZ', 'AAHOM', 'AAMAG', 'AAEINW', 'DS' oder 'DH') zugewiesen, erscheint ab 1.1.2009 eine Frage, ob der Umsatzsteuersatz auf 10% geändert werden soll (Voreinstellung 'Ja'). Da für sämtliche Arzneimittel ab 1.1.2009 ein Umsatzsteuersatz von 10% gilt, ist diese Frage - abgesehen von derzeit noch nicht bekannten Ausnahmen - mit 'Ja' zu beantworten. Bei der Zuweisung einer Artikelgruppe aus der Kategorie 'Arzneimittel' über die erweiterte Artikelsuche erfolgt die Anpassung des Umsatzsteuersatzes automatisch (ohne Rückfrage).

Wird bei einem Artikel eine zugeordnete Artikelgruppe aus der Kategorie 'Arzneimittel' entfernt, erscheint eine Frage, ob der Umsatzsteuersatz auf 20% geändert werden soll. Gleiches gilt, wenn eine Artikelgruppe aus der Kategorie 'Arzneimittel' über die erweiterte Artikelsuche entfernt wird. In diesem Fall muss - im Gegensatz zur Zuweisung - ein Entscheidung getroffen werden, weil die Änderung des Umsatzsteuersatzes von 10% auf 20% nicht zwingend erforderlich ist (es könnte sich z.B. um Nahrungsmittel mit 10% Ust. handeln, denen irrtümlich die Artikelgruppe AASPEZ zugeordnet war).

Bei jeder Änderung des Umsatzsteuersatzes (unabhängig davon, ob dieser manuell erfasst oder über die erw. Suche zugewiesen wurde) erfolgt eine Neuberechnung des Listen-AVP's. Bei Artikeln mit aktiviertem Kontrollkästchen 'Preise nicht berechnen' wird der manuell erfasste AVP trotzdem umgerechnet. Sonder- bzw. Aktionspreise werden ebenfalls umgerechnet.

Zusätzlich wird bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes auch eine für die Rezeptabrechnung erforderliche und beim Artikel gespeicherte Sonderpharmanummer ('Kategorie für Rezeptabrechnung') automatisch angepasst.

Bei selbst angelegten Artikeln kann die Umsatzsteuer über die erweiterte Suche auch direkt, also ohne Zuweisung einer Artikelgruppe für Arzneimittel, zugewiesen werden.

Bei der Detailanzeige eines Eintrages im Karteireiter 'Historie' wird der damals gültige Umsatzsteuerprozentsatz dargestellt.

Im Fenster 'Infos zur Berechnung des AVP' (dieses ist bei magistralen Artikeln im Karteireiter 'Rezeptur' über die Schaltfläche [...] aufrufbar) wird der beim Artikel gespeicherte Umsatzsteuersatz verwendet (bisher wurde immer mit 20% gerechnet).

Erstellung und Bearbeitung Inventur

Beim Hinzufügen von Positionen zu einer Inventur wird der Umsatzsteuersatz generell aufgrund des unter 'Preise per:' angegebenen Datums ermittelt. Das gilt für Artikel, magistrale Zubereitungen und Substanzen (Einwieger) an folgenden Stellen:

- Erfassung Position in Inventurhauptmaske
- Hinzufügen Position durch Erfassung neuer Artikel im Mengeneingabefenster
- Hinzufügen Position durch Erfassung über PiccoLink-Scanner
- Hinzufügen Position durch Übernahme von Kommissionierautomat
- Hinzufügen Position durch Übernahme aus Datei
- Zusatzfunktionen - Artikelliste erstellen
- Zusatzfunktionen - Einwiegerliste erstellen
- Zusatzfunktionen - Kopieren Einwiegerinventur
- Zusatzfunktionen - Inventurmengen kopieren
- Kopieren einer Inventur mit [F5]

Wenn man das Datum 'Preise per:' vor dem Speichern ändert, werden die Umsatzsteuersätze automatisch aktualisiert.

Damit die Zuordnung von Preisen und Umsatzsteuersatz richtig funktionieren kann, dürfen Inventuren jeweils nur für das aktuelle Monat (bzw. zurückliegende Monate) angelegt werden. Die Anlage einer Inventur für 1.1.2009 ist daher am 31.12.2008 noch nicht zulässig.

Sonstiges

Ab 01/2009 beträgt der Firmenzuschuss bei der FSME-Abrechnung EUR 4,62 (inkl. 10% Ust.), bis 12/2008 EUR 5,04 (inkl. 20% Ust.). Abschnitte aus dem Jahr 2008 müssen bis 15.1.2009 abgerechnet werden.

Die bei den Betriebsdaten dargestellte Taxierungsgrenze wird ab 1.1.2009 mit einem Umsatzsteuersatz von 10% berechnet.

Bei der Neuanlage eines Einwiegens (für die magistrale Taxierung) wird ab 1.1.2009 ein Umsatzsteuersatz von 10% vorgeschlagen.

Ab 1.1.2009 wird bei der Neuanlage einer magistralen Zubereitung ein Umsatzsteuersatz von 10% verwendet.

Auswertung Korrekturbuchungen: Die Ausgabe von Summen je Umsatzsteuersatz muss vorerst entfallen, da derzeit der Umsatzsteuersatz nicht redundant bei den einzelnen Artikelbewegungen gespeichert wird. Ab dem 1.1.2009 hätten sich daher bei einer Auswertung des Jahres 2008 falsche Werte ergeben, da immer der aktuell gültige Umsatzsteuersatz zugrundegelegt wird. Anfang 2009 werden die Summen je Umsatzsteuersatz wieder implementiert. Dazu ist eine neue Datenbankspalte im Warenjournal samt Ermittlung und Befüllung der Werte für vorhandene Einträge erforderlich, daher war eine Umsetzung dieser Änderung für Version 1.6.9 nicht mehr möglich.

Überprüfung selbst angelegter Artikel

Selbst angelegte Artikel ohne Artikelgruppe können nicht automatisch geändert werden (nicht einmal das AVS kann feststellen, ob es sich um ein Arzneimittel oder z.B. um ein Kosmetikum handelt).

Wenn es sich bei einem selbst angelegten Artikel ohne Artikelgruppe um ein Arzneimittel handelt, ist eine manuelle Anpassung erforderlich!

In diesen Fällen gibt es zwei Möglichkeiten:

- ∅ Sie ordnen dem Artikel vor dem 1.1.2009 eine Artikelgruppe aus der Kategorie 'Arzneimittel' zu. Dadurch erfolgt am 1.1.2009 automatisch eine Änderung des Umsatzsteuersatzes samt Neuberechnung des AVP.
- ∅ Sie ändern bei betroffenen Artikeln nur den Umsatzsteuersatz von 20% auf 10%. Diese Anpassung darf allerdings erst ab 1.1.2009 erfolgen. Beachten Sie dabei auch allfällige Preisänderungen.

Bei Arzneimitteln mit Sonderpreisen bzw. mit aktiviertem Kontrollkästchen 'Preise nicht berechnen' sollte der (automatisch umgerechnete) AVP ab 1.1.2009 kontrolliert und eventuell angepasst werden.

Seit Version 1.6.8/6 finden Sie in der erweiterten Artikelsuche gespeicherte Abfrage-Definitionen für die Ermittlung betroffener Artikel:

_eig_art_ohne_ag	selbst angelegte Artikel ohne Artikelgruppe
_arz_n_sonderpr	Arzneimittel mit Sonderpreisen
_arz_n_ohne_berech	Arzneimittel mit 'Preise nicht berechnen'

Sonstige Änderungen seit Version 1.6.8:

Neben den erforderlichen Änderungen für die Umsatzsteuersenkung bei Arzneimitteln wurden ca. 100 weitere Programmanpassungen vorgenommen.

Die Beschreibung dieser Änderungen folgt mit dem Programmupdate auf Version 1.7.0.

Vorab lediglich eine Information zur Abwicklung von Bankomatzahlungen:

Die Funktionalität bei der Bankomatansteuerung wurde gesplittet. Der Empfang der Journalsätze erfolgt nun getrennt von der Zahlungsabwicklung und soll in einer der nächsten Version in eine eigene, im Hintergrund laufende Anwendung ausgelagert werden. Dadurch könnte sich die Wartezeit bis zum Ausdruck des Bons voraussichtlich um bis zu ca. 5 Sekunden verkürzen.